



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligte(r):

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Denkert

Telefon: 02521 29-170

2017/0308

öffentlich

**Regionalplan Arnsberg, Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis
Stellungnahme zur 5. Änderung des Regionalplanes Arnsberg auf dem Gebiet der
Gemeinde Lippetal zur Festlegung eines Bereiches für zweckgebundene gewerbliche
und industrielle Nutzungen**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie

13.12.2017 Beratung

Rat der Stadt Beckum

19.12.2017 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die der Vorlage als Anlage 2 beigefügte Stellungnahme der Stadt Beckum zur 5. Änderung des Regionalplanes Arnsberg – Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis in Lippetal wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Änderungen des Regionalplans erfolgen auf der Grundlage der Bestimmungen im Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPLG NRW), im Raumordnungsgesetz (ROG) und im Baugesetzbuch (BauGB).

Demografischer Wandel

Die Bevölkerungszahl der Stadt Beckum nahm in den Jahren 2003 bis 2013 kontinuierlich ab. Sie sank von 37 888 im Jahr 2003 gemeldeten Personen auf 35 909 am Stichtag 31. Dezember 2013 gemeldete Personen. In den Jahren 2014 und 2015 stieg die Bevölkerung auf 36 560 Personen am Stichtag 31. Dezember 2015 an (Quelle: Landesbetrieb „Information und Technik Nordrhein-Westfalen“ – IT.NRW; auf Basis des Zensus 2011).

Die Bevölkerungszahlen zum Stichtag 31. Dezember 2016 können durch das IT.NRW voraussichtlich erst Anfang 2018 bereitgestellt werden.

Laut städtischer Fortschreibung der Melderegisterzahlen im Fachdienst Bürgerbüro stieg die Bevölkerungszahl auch im Jahr 2016 leicht an und wird voraussichtlich in 2017 leicht fallen.

Vor dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung ist unter anderem die Entwicklung bestehender Gewerbeflächen zur grundsätzlichen Stärkung des Standortes Beckum eine Zielsetzung, da bei der Erweiterung bestehender Gewerbebetriebe Arbeitsplätze entstehen und gesichert werden. Dies ist regionalplanerisch anerkannt.

Insofern können über das regionalplanerisch erkannte Maß der örtlichen Gewerbeflächenentwicklung hinaus, Gewerbeflächen nur dann zugelassen werden, wenn sie eine besondere Standortbindung aufweisen.

Erläuterungen

Die Gemeinde Lippetal plant auf ihrem Gemeindegebiet unmittelbar an der Autobahnauffahrt Uentrop ein neues Gewerbe- und Industriegebiet. Im Regionalplan Arnsberg – Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis ist dafür die Festlegung eines Bereiches für zweckgebundene gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB-Z), vorrangig zur Nutzung der Nutzwärme des Kraftwerkes „Westfalen“ der RWE Generation SE (100%ige Tochtergesellschaft des RWE-Konzerns), Hamm-Uentrop im Rahmen einer Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) beantragt.

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wird dargelegt, dass eine wirtschaftliche Wärmeversorgung des angestrebten GIB-Z mit dem Kraftwerk „Westfalen“ der RWE Generation SE möglich ist.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden geeignete Gewerbecluster definiert, die

- a) besonders energieintensiv arbeiten und die Kraft-Wärme-Kopplung mit dem Kraftwerk gut ausnutzen können und
- b) in dieser Region bereits vertreten sind,

da es als wenig aussichtsreich eingestuft wird, völlig neue Branchen anwerben zu können.

Im Ergebnis wurden die Branchen Fleischerei, Brauerei, Molkerei, Papierherstellung erkannt. Auf diesen Nutzerkreis soll das Industriegebiet weitestgehend beschränkt werden.

Der Bereich, der seitens der Gemeinde Lippetal zur Festlegung eines GIB-Z angestrebt wird, ist circa 42 Hektar groß.

Die Größe sei aufgrund der hohen Investitionskosten für die Dampfkopplung, Leitungsführung und Unterhaltung erforderlich.

Ohne eine entsprechende Mindestflächengröße seien die anfallenden Kosten nicht zu rechtfertigen beziehungsweise sei keine wirtschaftliche Aktivierung vorhandener Kraft-Wärme-Kopplungs-Reserven des Kraftwerkes „Westfalen“ möglich.

Der Regionalplan Arnsberg legt hier bislang zeichnerisch Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich fest, überlagert mit der Freiraumfunktion Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung.

Der Änderungsbereich umfasst darüber hinaus einen regionalplanerisch festgelegten Waldbereich – Größe: circa 2 Hektar.

Mit der Änderung der zeichnerischen Festlegung ist die Ergänzung der Erläuterungen zu Ziel 11 „Siedlungsbereiche für zweckgebundene Nutzungen“ verbunden.

Die Erläuterung ist um eine Zweckbindung für den GIB-Z in Lippetal zu ergänzen.

Die Unterlagen zum Verfahren –einschließlich der Begründung und Machbarkeitsstudie – stehen unter www.bra.nrw.de/3654275 im Internet zum Download bereit.

Die Gemeinde Lippetal hat nun gemäß § 19 Absatz 2 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG) einen Antrag auf Änderung des Regionalplanes Arnsberg – Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis auf ihrem Gemeindegebiet gestellt.

Mit Schreiben vom 16. Oktober 2017 ist die Stadt Beckum zur Stellungnahme bis zum 5. Januar 2018 aufgefordert worden.

Die Verwaltung schlägt vor, die in der Anlage 2 formulierte Stellungnahme abzugeben.

Anlagen:

1. Übersichtsplan
2. Entwurf Stellungnahme